

[VSS|UNES|USU]

VSS | Verband der Schweizer Studierendenschaften
UNES | Union des Etudiant-e-s de Suisse
USU | Unione Svizzera degli e delle Universitari-e

PERSPEKTIVEN - STUDIUM

Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.

INFOBROSCHÜRE:

Stipendien von Förderstiftungen für Geflüchtete



Bild: Micha L. Rieser

HOCHSCHULZUGANG FÜR GEFLÜCHTETE

Kriege und humanitäre Katastrophen führen dazu, dass täglich geflüchtete Personen in die Schweiz gelangen. Unter den Schutzsuchenden sind einerseits Menschen, die im Ausland ein Studium abgeschlossen haben und Berufserfahrung mitbringen. Andererseits befinden sich unter den Schutzsuchenden auch Studierende, die ihr Studium fluchtbedingt abbrechen mussten.

Die Integrationsagenda Schweiz, die seit 2019 in Kraft ist, und die neuen kantonalen Integrationsprogramme ab 2024 (KIP 3) anerkennen eine tertiäre Ausbildung als möglichen Integrationsweg. Die Förderung von Geflüchteten mit Potenzial weist jedoch weiterhin viele Lücken auf. So stehen hochqualifizierte Geflüchtete – trotz des grossen Fachkräftemangels in der Schweiz – vor grossen sprachlichen, administrativen und finanziellen Hürden, wenn sie hier ein Studium aufnehmen oder fortführen möchten. Es braucht für diese Zielgruppe gangbare Wege der beruflichen Integration, die ihren Kompetenzen und ihrem Potential entsprechen und einer allfälligen Dequalifizierung entgegenwirken.

Dies bietet in zweifacher Hinsicht eine Chance: Hochqualifizierte Geflüchtete erhalten durch eine ihrem Potenzial entsprechende Ausbildung die Möglichkeit, sich in der Schweiz ein finanziell unabhängiges Leben aufzubauen. Als ausgebildete Fachkräfte können sie sich auf Augenhöhe beruflich in unsere Gesellschaft und Wirtschaft integrieren.

HERAUSFORDERUNGEN

Diplomanerkennung: Die administrativen, finanziellen und inhaltlichen Hürden für eine Diplomanerkennung sind

hoch. So können viele hochqualifizierte Geflüchtete trotz Berufserfahrung ihre Diplome nicht anerkennen lassen. In diesem Fall bleibt den Betroffenen nur ein erneutes Studium, wenn sie in ihrem bisherigen oder ähnlichen Tätigkeitsbereich aktiv bleiben wollen.

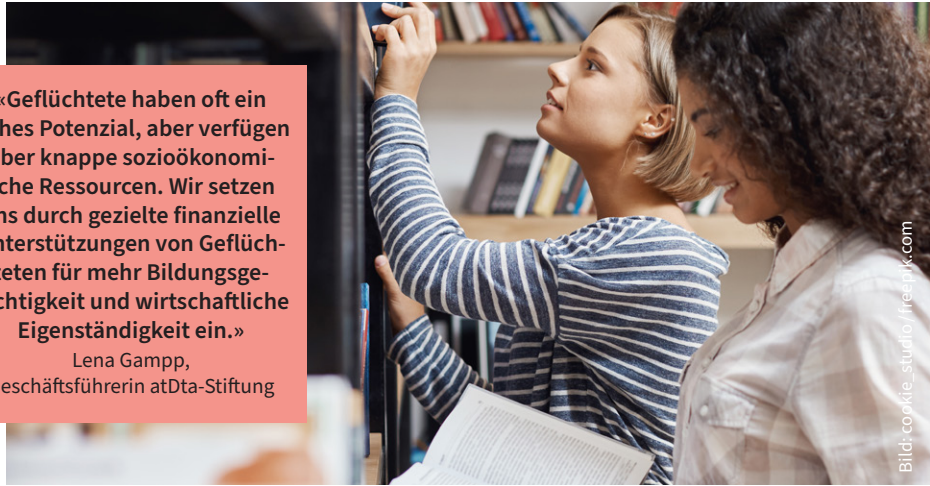
Zulassungsbedingungen: Oft erfüllen Geflüchtete die regulären Zulassungsbedingungen nicht. Umso wichtiger sind alternative Zulassungsmöglichkeiten (weitere Infos unter «Chancen»).

Finanzierung: Geflüchtete sind nicht immer stipendienberechtigt. Häufige Ausschlusskriterien sind der Aufenthaltsstatus, das Alter oder eine vorherige Ausbildung. Anerkannte Flüchtlinge (Status B und F) haben jedoch grundsätzlich Anspruch auf ein kantonales Stipendium, insofern die weiteren Bedingungen erfüllt sind.

Viele Geflüchtete werden finanziell von der Sozialhilfe unterstützt. Grundsätzlich jedoch finanziert die Sozialhilfe eine Ausbildung auf tertiärer Stufe nicht. Inwiefern ein Studium trotzdem unterstützt werden kann, ist kantonal, teilweise sogar kommunal, unterschiedlich geregelt.

Die Sozialhilfe kann studienrelevante Kosten gar verweigern, da diese den Grundbedarf überschreiten, oder schlimmstenfalls die weitere Unterstützung einstellen, wenn ein Studium absolviert wird.

Eine Teilzeitstelle ist nicht für alle Geflüchteten realistisch. Einerseits ist oftmals der Zeitaufwand für das Studium aufgrund der Fremdsprache höher. Andererseits sind viele Betroffene schon älter und haben bereits Familie, so dass die Kombination von Studium, Familie und Lohnarbeit eine grosse Belastung darstellen kann.



«Geflüchtete haben oft ein hohes Potenzial, aber verfügen über knappe sozioökonomische Ressourcen. Wir setzen uns durch gezielte finanzielle Unterstützungen von Geflüchteten für mehr Bildungsgerechtigkeit und wirtschaftliche Eigenständigkeit ein.»

Lena Gampp,
Geschäftsführerin atDta-Stiftung

CHANCEN

Der Hochschulzugang ist statusunabhängig. Jede*r kann zum Studium zugelassen werden, wenn die akademischen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Dazu braucht es in der Regel: Sprachniveau B2 bis C1 in der Unterrichtssprache, Maturitätsdiplom, welches als äquivalent zum Schweizer Diplom eingestuft wird, oder ein abgeschlossenes Bachelordiplom. Über die Modalitäten der Zulassung entscheidet jede Hochschule eigenständig. Erlaubt die bestehende Vorbildung keine Zulassung, gibt es Alternativen:

- Zulassung nach Bestehen der ECUS-Prüfung, (aber: Der Prüfungsstoff ist breit und entsprechend anspruchsvoll, die Anmeldung kann nur über eine Hochschule erfolgen und Vorbereitung sowie Prüfungsgebühren sind teuer)
- Zulassung nach Bestehen einer spezifischen, hochschulinternen Fachprüfung
- Erfolgreiche Absolvierung eines Brückenangebots
- Weitere alternative Zulassungsmöglichkeiten: Déclaration sur honneur/sur dossier Aufnahme

Brückenangebote/Förderprojekte an

Hochschulen: Diese bereiten Geflüchtete sprachlich, akademisch und fachlich auf ein anschliessendes Studium vor. Sie erhöhen die Erfolgchancen im Regelstudium und bieten eine alternative Zulassung. (Aber: Nicht in allen Kantonen gelten diese dem Studium vorgelagerten Brückenangebote als stipendienberechtigende Ausbildungen). Eine Übersicht zu den Förderprojekten an Hochschulen finden Sie auf www.perspektiven-studium.ch.

BEDEUTUNG DER UNTERSTÜTZUNG DURCH FÖRDERSTIFTUNGEN

Förderstiftungen können für die Chancengleichheit von Geflüchteten auf folgende Weise einen wichtigen Beitrag leisten:

- Übernahme von studienrelevanten Kosten von sozialhilfebeziehenden Personen, wenn die Sozialhilfe diese Kosten nicht übernimmt
- Vergabe von Stipendien für die Übernahme von Lebens- und Ausbildungskosten anstelle der Sozialhilfe, wenn diese ein Studium verweigert und die Unterstützung einstellt

- In einigen Kantonen wird die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe streng ausgelegt, so dass sämtliche während des Studiums erhaltenen Unterstützungsleistungen zurückbezahlt werden müssen, sobald dies zumutbar ist. Diese Aussicht auf eine über die lange Studienzeit kumulierte hohe Verschuldung schreckt viele Geflüchtete ab, so dass keine Ausbildung absolviert wird. Entsprechend kann mit der (Teil-)Übernahme der anlaufenden Schulden in transparenter Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialämtern eine wichtige Unterstützung geleistet werden.
- Vergabe von Stipendien für talentierte Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus, explizit für Personen, die aus formalen Gründen kein Anrecht auf kantonale Stipendien haben. Dabei gilt es zu beachten, dass dieses Zielpublikum aufgrund des Studiums in einer Fremdsprache sowie anderer Faktoren (Traumatisierung durch die Fluchterfahrung, Vereinbarkeit von Studium und Familie, etc.) oftmals die Kriterien für Exzellenz-Stipendien nur schwer erfüllen können.

HERAUSFORDERUNG BEI STIPENDIEN DURCH FÖRDERSTIFTUNGEN

Die Situation von Geflüchteten weicht in vielen Aspekten von derjenigen regulärer Stipendienempfänger*innen ab. Geflüchtete benötigen teilweise eine flexiblere und eine zeitintensivere Gesuchbeurteilung.

- Viele Geflüchtete benötigen Unterstützung bei der Einreichung der Gesuche. Dabei ist oft unklar, wer für diese Unterstützung zuständig ist.
- Da Geflüchtete oft Sozialhilfe und teilweise kantonale Stipendien beziehen, ist im Einzelfall eine Koordination zwischen den involvierten Stellen nötig, damit das

Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird und dennoch individuelle Lösungen möglich werden.

- Oft liegen erforderliche Dokumente für die Gesuche nicht vor (z. B. Vermögensnachweise der Eltern), so dass im Einzelfall Alternativen gefunden werden müssen.

MÖGLICHKEITEN FÜR EINE EFFIZIENTE STIPENDIENVERGABE

- Zusammenarbeit mit einer/mehreren Hochschule/n für die Vergabe von Stipendien oder Unterstützungsbeiträgen wobei die Gesucheingabe bis hin zur Vergabe von den Hochschulen (z. B. Sozialberatung) erbracht wird.
- Zusammenarbeit mit fallführenden oder weiteren Beratungsstellen für Geflüchtete, welche für ihre Klient*innen Unterstützungsgesuche einreichen können (Sozialämter, Caritas, Rotes Kreuz, Heilsarmee, etc.)
- Aufbau einer kantonalen/regionalen Stelle über ein Projektbudget, welche Beratungsangebote und Hilfe bei der Gesucheinreichung anbietet.

Das Projekt Perspektiven – Studium des Verbands der Schweizer Studierendenschaften VSS setzt sich für den Hochschulzugang für Geflüchtete in der Schweiz ein. Diese Arbeit wird von der Eidgenössische Migrationskommission EKM sowie diversen Förderstiftungen finanziert. Kontaktieren Sie uns über: perspektiven-studium@vss-unes.ch

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie an unserer Infoveranstaltung **vom 16. September 2024, von 16–17 Uhr (online)** oder persönlich in einer Beratung. Anmeldung und weitere Infos: www.perspektiven-studium.ch